

Anlage 3

ANZEIGE DER TOTGEBURT*		Hinweis: grau hinterlegte Felder sind von der Behörde auszufüllen.	
	Behörde	Zahl/Jahr	
	Zahl der Eintragung der anderen Kinder bei Mehrlingsgeburt (bei Totgeburt „ST“ voranstellen)		
Kind	Namen		Geschlecht
	Tag, Monat, Jahr, Stunde und Minute, sowie Ort ¹⁾ der Geburt		
Vater	Familien-/Nachnamen, Vornamen, Sonstige Namen		
	Akademische Grade/Standesbezeichnungen		Geschlecht
	Wohnort		Religionsbekenntnis (sofern freiwillig bekanntgegeben)
	Tag und Ort der Geburt		
	Staatsangehörigkeit		
Mutter	Familien- Nachnamen, Vornamen, Sonstige Namen		
	Akademische Grade/Standesbezeichnungen		Geschlecht
	Wohnort		Religionsbekenntnis (sofern freiwillig bekanntgegeben)
	Tag und Ort der Geburt		
	Staatsangehörigkeit		
	Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ²⁾ : ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Ehe für nichtig erklärt ☐ Ehe aufgehoben ☐ in aufrechter EP ⁴⁾ ☐ aufgelöste EP ⁴⁾ ☐ EP ⁴⁾ für nichtig erklärt ☐ hinterbliebener eingetragener Partner		
Ehe(EP ⁴⁾) Mutter	Datum und Ort / der Eheschließung sowie Behörde und Zahl		
	☐ geschieden ☐ Ehe aufgehoben ☐ Ehe für nichtig erklärt ☐ Tod des Ehemannes der Mutter ²⁾		
Anzeigender	Bezeichnung und Anschrift der Krankenanstalt bzw. Familien- Nachnamen, Vornamen und Wohnort sowie Identitätsnachweis		
	Geburtsbestätigung ³⁾ Die Totgeburt dieses Kindes auf dieser Anzeige wird bestätigt. (Datum und Unterschrift des Arztes/der Hebamme)		
NAMENSBESTIMMUNG			
☐ Wir haben ☐ Ich habe ²⁾ dem Kind die Namen			
gegeben.			
☐ Ich versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist. ²⁾			
Datum und Unterschrift der Eltern (eines Elternteiles)			

¹⁾Anschrift der Krankenanstalt oder der Wohnung, in der das Kind totgeboren worden ist, sonst möglichst genaue Bezeichnung des Ortes der Totgeburt.

²⁾Zutreffendes bitte ankreuzen.

³⁾Zur Ausstellung der Geburts- und Todesbestätigung ist der Arzt oder die Hebamme verpflichtet, die bei oder nach der Geburt Beistand geleistet haben. Die Bestätigung ist nicht erforderlich, wenn die Geburt vom Leiter einer Krankenanstalt angezeigt wird.

⁴⁾Eingetragene Partnerschaft.

*Hinweis: Nur zu verwenden wenn eine Übermittlung nach § 28 Abs. 1 erster Satz PStG 2013, BGBI. I Nr. 16/2013, nicht möglich ist.